

Berner Stiftung für Chorgesang

Unter dem Namen Berner Stiftung für Chorgesang besteht seit 2012 eine selbständige Stiftung im Sinn von Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Die Stiftung ist **gemeinnützig** und verfolgt keinerlei kommerzielle Ziele. Die Stiftung bezweckt die Förderung klassischer und zeitgenössischer Chormusik. Sie unterstützt Chöre und Chorprojekte mit besonderem Bezug zu Bern. Per April 2018 verfügt die Berner Stiftung für Chorgesang über sieben Vereinbarungen mit Chören.

Unsere Partnerchöre profitieren, indem ihre Spenderinnen und Spender ihre Spenden steuerlich in Abzug bringen können. Chöre, die gemeinhin als Verein organisiert sind, bekommen so die Gelegenheit, ihr Fundraising mit dem Argument der **Steuerbefreiung** durchzuführen. Zudem stockt die Stiftung die von den Chören gesammelten Spenden nach Möglichkeit aus eigenen Mitteln auf.

Der Stiftungsrat ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Er entscheidet über den Abschluss von Vereinbarungen mit Chören oder Chorprojekten und über die Ausrichtung von **Unterstützungsbeiträgen** aus den frei verfügbaren Mitteln der Stiftung.

Mitglieder des Stiftungsrates:

Suzanne Brunner, Präsidentin
Urs Schneider, Protokollführer
Ulrich Keusen
Doris Widmer

Die Stiftung untersteht den zuständigen Aufsichtsbehörden des Kantons Bern. Die Revision erfolgt durch eine der eidgenössischen Revisionsaufsicht angeschlossenen Stelle.

Berner Stiftung für Chorgesang

c/o Suzanne Brunner
Winterholzstrasse 55
3018 Bern

bernerstiftung@gmail.com

076 371 10 42

Handelsregister Nr. CH-036.7.053.276-3

BKB Konto-Nr. 2532 3561 2001
IBAN CH56 0077 0253 2356 1200 1
Swift BKBBCHBB

Stand April 2018